

Vorlage Nr.: V-Leu00045/21

Datum: 28. JAN. 2021

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Leuben

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Leuben	11.03.2021	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Einbau einer Lüftungsanlage im Dachgeschoss Putjatinhaus

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt, vorbehaltlich der Budgetbereitstellung sowie der Haushaltsfreigabe 2021, dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (AHI) für den Einbau eines Lüftungsgerätes im Putjatinhaus, Meußlitzer Str. 83, 01259 Dresden aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2021 Mittel i. H. v. 8.500,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: Amt für Hochbau und Immobilienverwaltg.
 Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element: 10.100.11.1.6.02
 Kostenart: 42110000
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben
 Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart: 44291100
 Einmaliger Ertrag/Jahr: 8.500,00 Euro
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:
 PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.17
 Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Im Haupthaus des Putzatinhauses befindet sich im Dachgeschoss ein Saal, der seit Jahren ein Belüftungsproblem aufweist. Der Raum lässt sich während laufender Veranstaltungen nur schlecht belüften. Ein notwendiger Luftaustausch, insbesondere unter der Covid-19-Problematik, ist auf Grund der baulichen Gegebenheiten (kleine historische Fenster) so gut wie nicht möglich.

Abhilfe für die vorgenannte Thematik würde der Einbau einer Lüftungsanlage mit Zu- und Abluft schaffen. Zur Prüfung, ob die Installation baulich möglich ist und den Nutzeranforderungen entspricht, gab es einen Vor-Ort-Termin mit einer Fachfirma. Dabei konnte festgehalten werden, dass einer baulichen Umsetzung nichts entgegensteht und mit der technischen Lösung eine Optimierung der Luftverhältnisse erreicht werden kann.

Mit der Realisierung würde nicht nur den Bedürfnissen des Mieters (Soziokulturelles Zentrum des Fördervereins Putjatinhaus e. V.) entsprochen werden, sondern gleichzeitig ein Schutz der Bausubstanz einhergehen (Feuchtigkeit durch Atemluft usw.).

Die Kosten für die Maßnahme liegen bei ca. 17.000,00 Euro, das AHI bittet um eine hälftige Zuschussung.

Der Stadtbezirksbeirat kann nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinien zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Aus dem verfügbaren Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmittel durch den Stadtrat mit Stand vom 22.01.2021 noch 310.500,00 Euro zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

